
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger als
Einzelfallentscheidung für den Emmi-Knauber-Hort der Ökumenischen Fördergemeinschaft
GmbH

KSD 20124433

A N T R A G

Der Träger erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen
Zuschuss in Höhe von 70% wie folgt:

Emmi-Knauber-Hort 921,70 Euro

Sollte der Jugendhilfeausschuss dem Antrag des Freien Trägers auf eine Bezuschussung
von **100 %**, in Anlehnung an die Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 2 zustimmen,
erhält dieser, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss
wie folgt:

Emmi-Knauber- Hort (100%) 1.316,72 Euro

Die Mittel sind im Haushalt vorhanden.

Die Erneuerung der Küche wurde bereits am 17.11.2011 als Einzelfallentscheidung im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Gesamtkosten betragen damals 21.500,00 Euro, an denen sich der Träger zu 50% in Höhe von 10.750,00 Euro beteiligte.

Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises sind 1.316,72 Euro Mehrkosten entstanden. Die Gesamtkosten betragen nun 22.816,72 Euro.

Die Mehrkosten sind aufgrund einer Auflage durch die Lebensmittelüberwachung, nämlich die Küche bis zu einer Höhe von 2 m zu fliesen, entstanden. Außerdem konnte die alte Dunstabzugshaube nicht mehr für die neue Küche verwendet werden.

Der Träger hat keine Eigenmittel mehr zur Verfügung und beantragt daher die Mehrkosten zu 100% zu bezuschussen.

Gemäß den Richtlinien für Sanierungsmaßnahmen, angelehnt an die Vereinbarung Kofinanzierung, können von den Gesamtkosten nur 70% als Zuschuss gewährt werden, also **921,70 Euro**.

Hätte der Träger bei der ursprünglichen Bewilligung der Maßnahme 70 % entsprechend den Richtlinien beantragt (und nicht freiwillig einen höheren Eigenanteil geleistet), wäre ihm ein Zuschuss von 15.971,70 Euro bewilligt worden. Mit dem jetzt beantragten 100 % Zuschuss läge der Gesamtzuschuss von 12.066,72 Euro noch immer um 3.904,98 Euro unter diesem Betrag, d.h. der Träger hätte noch immer eine höhere Eigenleistung erbracht als gefordert.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.